



**FAQ: Unter welchen Voraussetzungen kann die im Steckbrief geforderte Beurteilung der Werthaltigkeit der Investition anders als mit dem vorgegebenen Verhältniswert zwischen Investitionskosten (Bau- und Grundstückskosten) und Verkehrswert (Marktwert) dargestellt werden?**

Ziel des Steckbriefes ist es, auch im Sinne des Bauherrn die Werthaltigkeit des Bauvorhabens nachzuweisen.

Sollte es aufgrund besonderer Umstände oder der aktuellen Wohnungsbau-Marktlage (z.B. wegen außerordentlich hoher Bau- und/oder Grundstückskosten) zum Zeitpunkt der Berechnung nicht möglich sein, den in Teilanforderung 332.01 geforderten Verhältniswert zwischen Investitionskosten und Verkehrswert wie vorgegeben nachzuweisen, ist es zulässig, die Werthaltigkeit der Investition anders nachzuweisen.

Dazu ist Folgendes einzureichen:

- Begründung, welche besonderen Umstände, Projektziele bzw. Marktlage zur Verfehlung des Verhältniswerts führen
- Begründung, wie durch die zu beschreibende Nachweisform die Werthaltigkeit des Bauvorhabens nachgewiesen werden kann
- Nachweisführung in Form einer Berechnung. Dabei sind die Positionen Investitionskosten (Grundstückskosten, Baukosten nach DIN 276) und Verkehrswert (Marktwert) auszuweisen, alternativ sind auch andere Nachweisformen wie z. B. Wirtschaftlichkeitsberechnung möglich
- Eine überschlägige Verkehrswertermittlung ist dabei zulässig

Eine frühzeitige Abstimmung mit der Geschäftsstelle wird empfohlen.